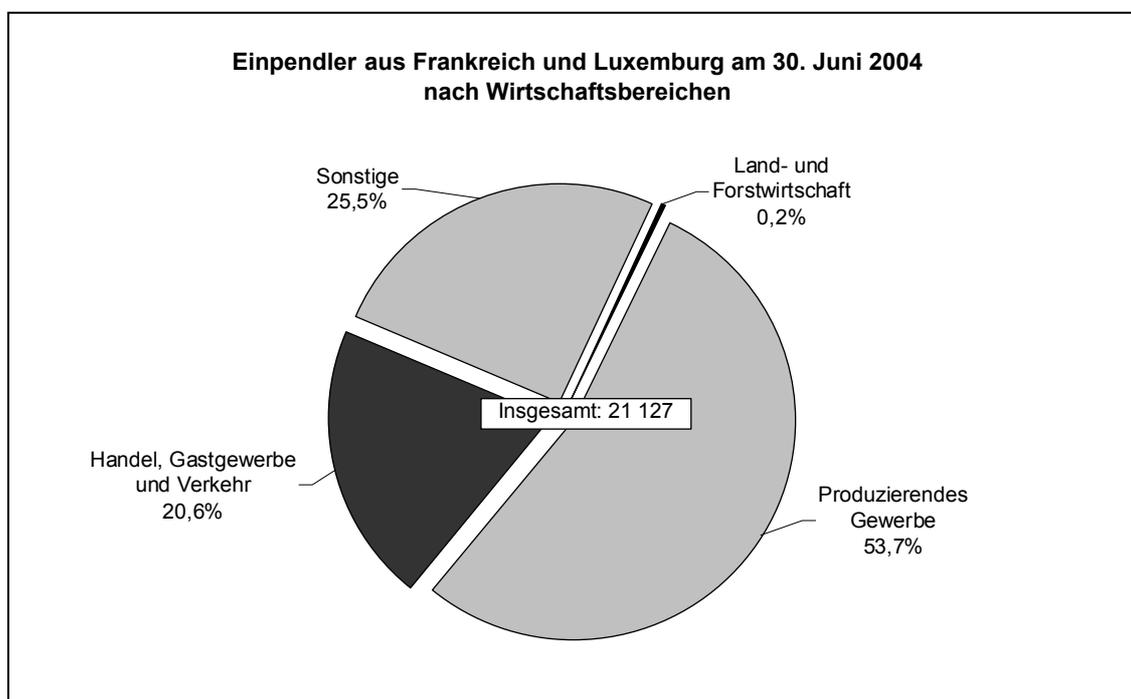


## Einpendler aus Frankreich und Luxemburg ins Saarland am 30. Juni 2004 Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik



Ausgegeben im April 2006

Einzelpreis: 3,00 EUR

© Statistisches Landesamt Saarland, Saarbrücken, 2006

*Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.*

Herausgeber: Statistisches Landesamt SAARLAND, Virchowstraße 7, 66119 Saarbrücken, Postfach 10 30 44, 66030 Saarbrücken  
Telefon: (0681) 501 5927 - Fax: (0681) 501 5921 - E-Mail: statistik@stala.saarland.de - Internet: <http://www.statistik.saarland.de>

## Vorbemerkungen

In diesem Statistischen Bericht wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer zum Stichtag 30.06.2004 vorgestellt, die als Pendler ihren Arbeitsplatz im Saarland haben.

Da die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Inland die Grundlage darstellt, können zwar alle Einpendler - auch die aus den benachbarten ausländischen Regionen -, nicht aber alle Auspendler nachgewiesen werden. Für die Auspendler liegen nur Daten über Pendlerbewegungen innerhalb Deutschlands vor.

### Begriffserläuterung

#### **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte**

Der Kreis der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer umfasst alle Arbeitnehmer, die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. In der Regel gehören zu diesem Personenkreis alle Arbeiter, Angestellten und Personen in beruflicher Ausbildung.

**Mit der gesetzlichen Neuregelung zum Stichtag 1. April 1999**, modifiziert ab dem Stichtag 1. April 2003, sind Arbeitgeber verpflichtet, auch für Personen, die ausschließlich sogenannte geringfügig entlohnte Tätigkeiten ausüben, pauschalierte Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung zu entrichten. Ausschließlich geringfügig entlohnte Personen, die nur wegen der gesetzlichen **Neuregelung in den Kreis** der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gelangt sind, werden in den Tabellen bis auf weiteres nicht nachgewiesen. Eine Berichterstattung über diesen Personenkreis wird erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten.

#### **Pendler**

Als Pendler gelten Beschäftigte, deren Wohnortgemeinde nicht mit dem Sitz des Beschäftigungsbetriebes übereinstimmt. Der Arbeitsort wird über die Betriebsnummer des Betriebes, der Wohnort über die Anschrift des sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bestimmt.

Eine Unterscheidung zwischen Tages- und Wochenendpendlern oder Pendlern in noch größeren zeitlichen Abständen ist nicht möglich.

#### **Wohnort**

Die aktuelle Anschrift wird vom Arbeitgeber bei jeder Anmeldung im Sozialversicherungsverfahren mitgeteilt, eine Änderung aber erst mit der zu erstattenden Jahresmeldung. Im Einzelfall kann somit ein Wohnortwechsel nach längstens einem Jahr statistisch bekannt werden.

Die Meldevorschriften regeln nicht eindeutig, ob der Erstwohnsitz oder der Wohnsitz mit überwiegendem Aufenthalt zu erfassen ist. Bei Fernpendlern können dabei in Einzelfällen Ungenauigkeiten auftreten.

#### **Arbeitsort**

Der Arbeitsort wird über die in den Meldungen der Arbeitgeber angegebene Betriebsnummer festgestellt. Bei Arbeitgebern mit mehreren Betrieben sowie bei Beschäftigten, die nicht am Ort der Hauptniederlassung tätig sind, kann es dabei zu Unschärfen kommen.

#### **Ausländer**

Als Ausländer gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

#### **Regionale Zuordnung**

Der Nachweis der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer erfolgt nach dem sogenannten Arbeitsortprinzip. Die Beschäftigten werden der Gemeinde zugeordnet, in der der Betrieb liegt, in dem sie beschäftigt sind.

**1 Einpendler aus Frankreich und Luxemburg ins Saarland  
nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit  
(Stand: 30.06.2004)**

Herkunftsland	Einpendler					
	insgesamt	weiblich	darunter			
			Deutsche		Ausländer	
			zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
Frankreich	21 086	7 322	6 767	2 832	14 313	4 488
Luxemburg	41	17	23	10	18	7
<b>INSGESAMT</b>	<b>21 127</b>	<b>7 339</b>	<b>6 790</b>	<b>2 842</b>	<b>14 331</b>	<b>4 495</b>

**2 Einpendler aus Frankreich und Luxemburg ins Saarland nach Geschlecht,  
Staatsangehörigkeit und Wirtschaftsabteilungen (WZ 2003)  
(Stand: 30.06.2004)**

Wirtschaftsabteilung	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	41	31	10	19	22
Bergbau	227	214	13	153	74
Verarbeitendes Gewerbe	10 103	8 005	2 098	2 135	7 968
Energie- und Wasserversorgung	83	64	19	67	16
Baugewerbe	934	885	49	296	638
Handel	2 991	1 393	1 598	1 246	1 745
Gastgewerbe	337	138	199	122	215
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	1 032	770	262	354	678
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	400	154	246	346	54
Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen	3 102	1 617	1 485	788	2 314
Öffentliche Verwaltung u.ä.	174	63	111	140	34
Öffentliche und private Dienstleister (ohne öffentliche Verwaltung)	1 703	454	1 249	1 124	579
Ohne Angabe	-	-	-	-	-
<b>INSGESAMT</b>	<b>21 127</b>	<b>13 788</b>	<b>7 339</b>	<b>6 790</b>	<b>14 337</b>

**3 Einpendler aus Frankreich und Luxemburg ins Saarland nach Geschlecht,  
Staatsangehörigkeit, Kreisen und ausgewählten Gemeinden<sup>\*)</sup>  
(Stand: 30.06.2004)**

Kreis Stadt/Gemeinde	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer
<b>Stadtverband Saarbrücken</b>	<b>12 178</b>	<b>7 296</b>	<b>4 882</b>	<b>4 319</b>	<b>7 859</b>
darunter					
Saarbrücken	9 491	5 411	4 080	3379	6 112
Kleinblittersdorf	949	637	312	202	747
Sulzbach	390	286	104	145	245
Völklingen	861	641	220	373	488
<b>Landkreis Merzig-Wadern</b>	<b>937</b>	<b>534</b>	<b>403</b>	<b>194</b>	<b>743</b>
darunter					
Mettlach	325	122	203	86	239
Perl	428	270	158	50	378
<b>Landkreis Neunkirchen</b>	<b>523</b>	<b>376</b>	<b>147</b>	<b>221</b>	<b>302</b>
darunter					
Neunkirchen	362	264	98	152	210
<b>Landkreis Saarlouis</b>	<b>4 526</b>	<b>3 250</b>	<b>1 276</b>	<b>1 299</b>	<b>3 227</b>
darunter					
Dillingen	903	792	111	204	699
Saarlouis	2 173	1 615	558	588	1 585
Saarwellingen	227	115	112	77	150
Überherrn	630	343	287	151	479
<b>Saarpfalz-Kreis</b>	<b>2 871</b>	<b>2 260</b>	<b>611</b>	<b>708</b>	<b>2 163</b>
darunter					
Blieskastel	378	242	136	88	290
Homburg	1 233	1 119	114	204	1 029
St. Ingbert	871	649	222	280	591
<b>Landkreis St. Wendel</b>	<b>92</b>	<b>72</b>	<b>20</b>	<b>49</b>	<b>43</b>
<b>SAARLAND</b>	<b>21 127</b>	<b>13 788</b>	<b>7 339</b>	<b>6 790</b>	<b>14 337</b>

\*) Gemeinden mit mindestens 200 Einpendlern.